



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-249/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 02.09.2026

1. Gemeindevorstand	08.09.2026
2. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
4. Gemeindevertretung	24.09.2026

Sanierung Freibad – Mittelverschiebung und Mehrkosten

Beschlussvorschlag:

- Der gemäß Budgetierungsrichtlinie zulässigen Mittelverschiebung von Investitionen innerhalb eines Fachdienstes wird wie folgt zugestimmt:
 - von der **I0801010 „Zuschuss zum SGE Hallenneubau“** (Ansatz 1.000.000 EUR) werden Mittel in Höhe von 300.000 EUR
 - auf die **I0802023 „Freibad, Sanierung“** übertragen.Damit erhöhen sich die verfügbaren Mittel Gesamt von **7.294.430,00 EUR** um 300.000 EUR auf **7.594.430,00 EUR**.
- Die Auftragserteilungen erfolgen weiterhin entsprechend VL-72/2026 durch den Gemeindevorstand.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelverschiebung in Höhe von 300.000 EUR.

Für beide Investitionsmaßnahmen ist ein Investitionskredit mit entsprechenden Zins- und Tilgungsbelastungen aufzunehmen. Da es sich hier um eine Mittelverschiebung handelt (kumulativ keine Erhöhungen) bleiben die finanziellen Belastungen in gegebener Höhe bestehen.

Vergaberechtliche Prüfung:

keine

Erläuterungen:

Die vorliegende Informationsvorlage „Info-8/2026 1. Ergänzung - BV Freibad: Kostenübersicht und Risikoeinschätzung zum Projektverlauf“ gibt einen aktuellen Überblick über den Projektstand sowie die weitere Finanzplanung für das laufende Bauprojekt der Gemeinde Egelsbach.

Nach aktuellem Stand (August 2026) belaufen sich die Gesamtkosten des Projekts auf rund 7,09 Millionen Euro. Den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7,29 Millionen Euro stehen damit noch rund 207.000 Euro als freier Puffer gegenüber.

Aktuelle Gesamtkostenfortschreibung	
Baukostenfortschreibung Stand 08/26	5.830.685,11 €
Nebenkosten Gemeinde	256.471,62 €
Planungskosten ca.	1.000.000,00 €
Summe reservierte/veräußerte Mittel	7.087.156,73 €
Verfügbare Mittel Gesamt (Änderungsantrag zu VL-126/2025)	7.294.430,00 €
Rest verfügbare Mittel	207.273,27 €

Darüber hinaus wurde eine Risikoabschätzung für mögliche weitere Mehrkosten vorgenommen.

Es handelt sich dabei um eine grobe Einschätzung von noch zu erwartenden möglichen Kosten. Für keine Position liegt ein Angebot vor. Eine abschließende Bewertung der Mehrkosten ist erst möglich, wenn die noch offenen Nachträge und Kostenentwicklungen konkretisiert, sowie die Ausschreibung des Landschaftsbaus durchgeführt wurde. Die Kosten- und Terminentwicklung wird daher im weiteren Projektverlauf fortlaufend überprüft und entsprechend aktualisiert.

In folgenden Bereichen ist aktuell mit Mehrkosten zu rechnen:

Grobschätzung Mehrkosten	
BESW (Schaden Beschichtung) ca.	20.000,00 €
Rechtsanwalt+ Bausachverständiger	20.000,00 €
Endreinigung	40.000,00 €
Baupreissteigerung Lepping, Säger (je ca. 7% Auftragssumme)	95.000,00 €
Nachtrag Elektro - ELA, Switch	30.000,00 €
Massenmehrung Ulrich - Verbau, Tiefbau, Fundamente WP, Erdtank	50.000,00 €
Planerkosten Bauzeitverlängerung	90.000,00 €
Sicherheit für unvorhergesehene Nebenkosten	150.000,00 €
SUMME zu erwartende Mehrkosten	495.000,00 €
Rest verfügbare Mittel	207.273,27 €
möglichen Mehrkosten	287.726,73 €

Die prognostizierten Mehrkosten übersteigen die noch verfügbaren Mittel damit um rund 288.000 Euro. Dies entspricht einer Abweichung von knapp 4 Prozent vom Gesamtbudget – ein im Rahmen eines komplexen Bauprojekts dieser Größenordnung durchaus üblicher Wert.

Angesichts der nach wie vor dynamischen Projektsituation ist eine rechtzeitige Klärung der Finanzierung sinnvoll, um im Falle einer Einigung handlungsfähig zu bleiben und mögliche förderschädliche Konsequenzen zu vermeiden.

Für die Bereitstellung der Mittel soll eine Mittelverschiebung durchgeführt werden.

Gemäß der gemeindlichen Budgetierungsrichtlinie und den darin definierten Deckungsmöglichkeiten besteht die Option, den übersteigenden Betrag von rund 288.000 Euro durch eine interne Mittelverschiebung aus der Investitionsnummer 1201104 „Erstellung des Außengeländes SGE Hallenneubau“ zu decken.

Dieses Vorgehen vermeidet kurzfristige Sondersitzungen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer reibungslosen Fortführung und dem geordneten Abschluss des Projektes.